



Antrag

Vorlage Nr.: AN/057/2018

Einreicher:	Truschzinski, Constanze Soziale Initiative Pöbneck (SIP)	Datum:	20.11.2018
-------------	---	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
----------------	--------	------------

Kreistag des Saale-Orla-Kreises	10.12.2018	Ö
---------------------------------	------------	---

Barrierefrei Informieren und Kommunizieren auf der Webseite des Saale-Orla-Kreises

Beschlussvorschlag:

„Der Landrat des Saale-Orla-Kreises wird beauftragt, Maßnahmen zu formulieren und umzusetzen, die das barrierefreie Informieren und Kommunizieren, insbesondere auch auf der kreiseigenen Webseite, kurzfristig weiter verbessert.

- Wesentliche Informationen, wie Dienstleistungen, Formulare und Kontakte in die Verwaltung sollen in Leichter Sprache, mit Vorlesefunktion und Übersetzung durch Gebärdendolmetscher abrufbar sein.
- Aktuelle Informationen der Kreisverwaltung des Saale-Orla-Kreises sollen zukünftig auch barrierefrei auf der Webseite eingestellt werden.
- Dabei soll sich an der „Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz“ (BITV) orientiert werden.
- Die konkreten Maßnahmen sind finanziell zu untersetzen.“

Sachverhalt:

Ein barrierefreier Zugang zu Informationen ist Grundvoraussetzung zur Teilhabe am sozialen Leben. Dazu gehört auch ein barrierefreier Web-Auftritt des Saale-Orla-Kreises, der von allen Nutzern uneingeschränkt genutzt werden kann.

Statistisch gesehen sind Menschen mit Behinderungen überdurchschnittlich häufig im Internet und dabei auf spezielle Aufbereitung der Webangebote angewiesen, die über die übliche Darstellung hinausgehen. Neben der Zugänglichkeit (Accessibility) ist auch die einheitliche Verfügbarkeit auf allen Betriebssystemen sehr wichtig.

Neben den technische Zugangsbedingungen ist es wichtig, dass die Inhalte übersichtlich und in leicht verständlicher Sprache präsentiert werden. Dadurch werden Themen für jeden, auch sprachlichen, Bildungsstand zugänglich. Wir sehen den Saale-Orla-Kreis in der Pflicht die

Gleichberechtigung auch von sprachlich gehandicapten Menschen zu realisieren sowie Menschen, die nicht mit den Möglichkeiten und Methoden moderner Kommunikation aufgewachsen sind, Angebote zu machen.

Bei der Erarbeitung handlungsorientierter Maßnahmen soll sich unter anderem an „Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz“ (BITV) orientiert werden.

Neben der Herstellung bzw. Erweiterung technischer Zugangsbedingungen wäre es zielführend, wichtige Inhalte vermehrt in einer leicht verständlichen Sprache darzustellen. Außerdem könnte nach dem Vorbild anderer kommunaler Gebietskörperschaften kurzfristig ein sog. „Voice Reader“ auf der kreiseigenen Webseite eingerichtet werden. Ein „Voice Reader“ wandelt Texte um und liest sie vor.

Grundsätzlich sollte die kreiseigene Webseite in Intervallen von zwei bis drei Jahren überprüft werden hinsichtlich:

- Vorlesbarkeit und lineare Nutzbarkeit,
- variable und deutliche Darstellung,
- Standardkonformität, Trennung von Inhalt und Darstellung,
- Tastaturbedienbarkeit,
- einfache Orientierung und Navigation.

Aus den Testergebnissen wären dementsprechend die weiteren Handlungsmaßnahmen abzuleiten und umzusetzen.

Gez.
Constanze Truschzinski
Soziale Initiative Pößneck